



Auftraggeber **Einwohnergemeinde Känerkinden**
Hauptstrasse 30, 4447 Känerkinden

Objekt **Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt**
Mutation Ringgacker/Gassacker

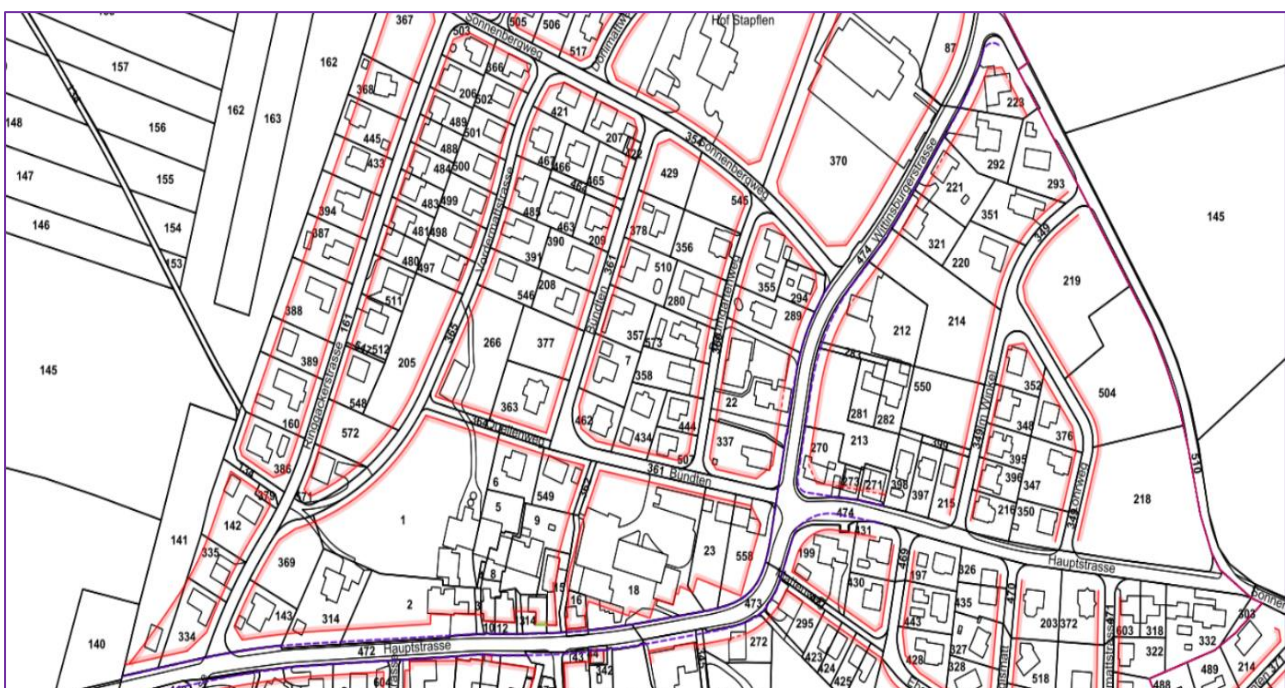
Bau- und Strassenlinienplan
Sonnenbergweg/Stapfenackerweg
Mutation Sonnenbergweg

Projektstufe **Öffentliches Mitwirkungsverfahren / Vorprüfung Kanton**

Dokument **Planungsbericht**

Auftragsnummer 11065 Date 11065_Känerkinden_BSP_Vordermatt_Sonnebergweg_PB.docx

Datum 24.07.2023 Verfasser Markus Vock



| | | |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Organisation und Ablauf der Planung | 3 |
| 1.1 | Ausgangslage und Planungsziel..... | 3 |
| 1.2 | Planungsakten | 4 |
| 1.3 | Organisation, Planungsbeteiligte | 4 |
| 1.4 | Planungsablauf..... | 4 |
| 2 | Übergeordnete Planungsgrundlagen Bund / Kanton | 5 |
| 3 | Planungsgrundlagen Gemeinde | 5 |
| 4 | Planungsergebnis..... | 5 |
| 4.1 | Aufhebung Baulinien Gassacker/ Ringgacker an Zonengrenze | 5 |
| 4.2 | Erschliessungsweg Parzelle 134: Ergänzung der Strassenbaulinien | 5 |
| 4.3 | Sonnebergweg, Parzelle 367: Ergänzung der Strassenbaulinie | 5 |
| 4.4 | Aufhebung Strassenbaulinie Sonnebergweg in der Landwirtschaftszone | 6 |
| 5 | Verfahrensschritte | 6 |
| 5.1 | Kantonale Vorprüfung..... | 6 |
| 5.2 | Öffentliches Mitwirkungsverfahren | 6 |
| 5.3 | Beschlussfassung..... | 6 |
| 5.4 | Auflageverfahren | 6 |
| 6 | Genehmigungsantrag an Regierungsrat | 6 |

1 Organisation und Ablauf der Planung

1.1 Ausgangslage und Planungsziel

Der kommunale Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt 32/eBS/4/0 der Gemeinde Känerkinden datiert vom 08.06.1976. In diesem wurden auf der östlichen Seite der Bauzone Ringgackerstrasse an der Grenze zur Landwirtschaftszone Baulinien ausgeschieden.

Unter Anderem wird dabei die zu einem Drittel in der Wohn- und Geschäftszone WG2 liegende Parzelle 141 diagonal von einer Baulinie durchtrennt, was sie praktisch unbebaubar macht. Auf der Parzelle befindet sich eine Liegenschaft im Bestand, teilweise innerhalb der Baulinie.

Die restlichen Parzellen entlang der Ringgackerstrasse sind bis auf die Parzelle 367 bebaut, wobei auf den Parzellen 368 und 445 Liegenschaften innerhalb der Baulinie stehen (Abbildung 1).

Über den Grund für die Linienführung dieser Baulinien entlang der Abgrenzung zum Siedlungs-/Bauzonenperimeter kann nur spekuliert werden. Eventuell wollte man sich die Option offen lassen entlang der ausgeschiedenen Baulinie mittels einer neuen Strasse zusätzliches Bauland erschliessen zu können. Es sind dies im gesamten Siedlungsperimeter die einzigen Baulinien ohne Strassenbezug, welche an der Grenze zur Landwirtschaftszone ausgeschieden sind.

Da es sich bei den zu mutierenden Baulinien nicht um strassenbezogene Baulinien handelt ist der Erlass durch die Einwohnergemeindeversammlung zu vollziehen und nicht durch den Gemeinderat (§35, Abs. 3 RBG).

Der kommunale Bau- und Strassenlinienplan Sonnebergweg/Stapflenackerweg Nr. 32/eBS/4/1 der Gemeinde Känerkinden datiert vom 23.06.1987. In diesem verläuft die Strassenbaulinie entlang der Parzelle 80 am Sonnebergweg bis zur Parzellengrenze. Die Parzelle 80 liegt zu rund 5 Meter in der Landwirtschaftszone und somit verläuft die bestehende Strassenbaulinie 5 Meter in die Landwirtschaftszone hinein.

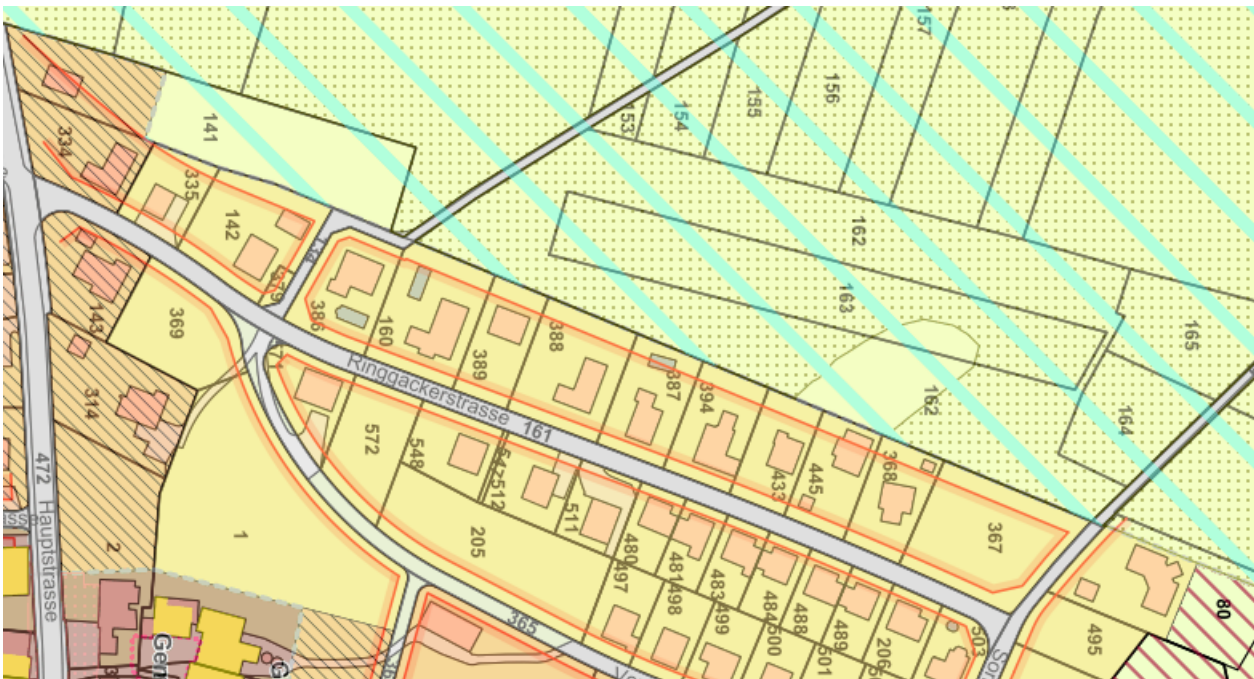


Abbildung 1: Bestehende Baulinien Vordermatt und Sonnebergweg mit Layer Zonenplan (www.geoview.bl.ch, 21.07.2023)

Mit der vorliegenden Planung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Aufhebung der Baulinien ohne Strassenbezug an der Zonengrenze Ringgacker/Gassacker.
- Ergänzung/Verlängerung der Strassenbaulinien der Wegparzelle Nr. 134 bis zur Zonengrenze.
- Ergänzung/Verlängerung der Strassenbaulinie Sonnebergweg entlang der Parzelle Nr. 367 bis zur Zonengrenze.
- Aufhebung der Strassenbaulinie Sonnebergweg entlang der Parzelle 80 im Bereich der Landwirtschaftszone.
- Gleichstellung der Grundeigentümer im Bereich der Zonengrenze Ringgacker/Gassacker, insbesondere da bereits Bauten innerhalb der Baulinie bestehen.
- Gleichstellung der Grundeigentümer im Bereich der Zonengrenze Ringgacker/Gassacker, da im ganzen Gemeindegebiet keine weiteren Baulinien an der Zonengrenze ausgeschieden sind.

1.2 Planungsakten

Die nachfolgend aufgeführten Nutzungsplanungs-Instrumente wurden erarbeitet bzw. bilden Bestandteil der Mutation Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt und Sonnebergweg/Stapfenackerweg:

Grundeigentumsverbindliche Planungsinstrumente:

- Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt, Mutation Ringgacker/Gassacker, Bau- und Strassenlinienplan Sonnebergweg/Stapfenackerweg, Mutation Sonnebergweg, Massstab 1:500

Orientierende Planungsinstrumente / Planungsbeilagen:

- Planungsbericht
- Mitwirkungsbericht

1.3 Organisation, Planungsbeteiligte

| | |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Planer | GRG Ingenieure AG, Keltenweg 31, 4460 Gelterkinden <i>Markus Vock</i> |
| Verwaltung / Gemeinde Känerkinden | Gemeindeverwaltung Känerkinden, Hauptstrasse 30, 4447 Känerkinden |
| Beschlussfassende kommunale Behörde | Einwohnergemeindeversammlung Känerkinden |
| Fachstellen Kanton | Amt für Raumplanung, Kreisplaner Philippe Pfister |

1.4 Planungsablauf

Nachfolgend werden die wichtigsten Entscheidungsstationen und Verfahrensschritte aufgeführt. Der Planungsablauf wird laufend phasengerecht nachgeführt.

- | | |
|--------------------|-----------------|
| • Entwurfsarbeiten | Mai - Juli 2023 |
|--------------------|-----------------|

| | |
|-------------------------------------------------------|------------|
| • Vorprüfungsbeschluss Gemeinderat | ausstehend |
| • Einleitung Vorprüfung ARP | ausstehend |
| • Vorprüfungsbericht ARP | ausstehend |
| • Durchführung Informations- und Mitwirkungsverfahren | ausstehend |
| • Beschluss Einwohnergemeindeversammlung | ausstehend |
| • Planaufgabe | ausstehend |
| • Eingabe Genehmigungsverfahren Regierungsrat | ausstehend |

2 Übergeordnete Planungsgrundlagen Bund / Kanton

- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), SGS 400
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV); SGS 400.11
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), SGS 700
- Raumplanungsverordnung (RPV), SGS 700.1
- Kantonale Vorprüfung, Kommunale Nutzungsplanung, Allgemeine Bedingungen
- Wegleitung für die Erarbeitung des Berichts zur Nutzungsplänen gemäss Art. 47 RPV

3 Planungsgrundlagen Gemeinde

- Gültiger Zonenplan Siedlung (RRB Nr. 718 vom 13.05.2013)
- Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt (Nr. 32/eBS/4/0 und 32/SP/0/4, RRB 1762 vom 08.06.1976)
- Bau und Strassenlinienplan Sonnebergweg/Stapfenackerweg (Nr. 32/eBS/4/1 und 32/BSP/8/0, RRB 1649 vom 23.06.1987)

4 Planungsergebnis

4.1 Aufhebung Baulinien Gassacker/ Ringgacker an Zonengrenze

Mit der vorliegenden Planung werden die einzigen im Siedlungsgebiet bestehenden Baulinien ohne Strassenbezug entlang der Zonengrenze Landwirtschaft/Siedlung im Gebiet Ringgacker und Gassacker aufgehoben.

4.2 Erschliessungsweg Parzelle 134: Ergänzung der Strassenbaulinien

Für die Ringgackerstrasse wurden gemäss gültigem Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt (Nr. 32/eBS/4/0 und 32/SP/0/4, RRB 1762 vom 08.06.1976) Strassenlinien ausgeschieden, welche allerdings bis anhin nicht digitalisiert wurden.

Im selben Plan ist der Erschliessungsweg auf der Parzelle 134 als sogenannte Fuss- und Karrenweg ausgeschieden mit den entsprechenden Strassenlinien. Auch diese Ausscheidung wurde bis anhin nicht digitalisiert.

Im Bereich des Erschliessungswegs auf der Parzelle 134 werden die Strassenbaulinie im Süden und Norden mit einem Abstand von 3.0m zur Strasse bis zur Zonengrenze Siedlung/Landwirtschaft fortgesetzt bzw. ergänzt.

4.3 Sonnebergweg, Parzelle 367: Ergänzung der Strassenbaulinie

Im Bereich der Parzelle 367, Sonnebergweg wird die Strassenbaulinie mit einem Abstand von 3.0m zur Strasse bis Zonengrenze Siedlung/Landwirtschaft fortgesetzt.

4.4 Aufhebung Strassenbaulinie Sonnebergweg in der Landwirtschaftszone

Die bestehende Strassenbaulinie entlang der Parzelle 80 am Sonnebergweg endet an der Parzellengrenze, welche rund 5 Meter in der Landwirtschaftszone liegt. Mit der vorliegenden Planung wird die einzig in der Landwirtschaftszone liegende Strassenbaulinie aufgehoben.

5 Verfahrensschritte

5.1 Kantonale Vorprüfung

Wird nach Durchführung des Verfahrens ergänzt

5.2 Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Wird nach Durchführung des Verfahrens ergänzt

5.3 Beschlussfassung

Wird nach Durchführung des Verfahrens ergänzt.

5.4 Auflageverfahren

Wird nach Durchführung des Verfahrens ergänzt.

6 Genehmigungsantrag an Regierungsrat

Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsrat, den Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt und Sonnebergweg/Stapflenackerweg zu genehmigen.

Känerkinder,

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Adrian Ammann

Der Gemeindeverwalterin

Anita Kunz Probst

Anhang 1: Kommunale Reaktion auf kantonale Vorprüfungsergebnisse

| Vorprüfungsergebnisse (kant. Forderungen und komm. Reaktionen) | | | | | Art. Z = zwingende Vorgabe, H = Hinweis, E = Empfehlung, R = redaktionelle Korrekturen | | Gemeinde- umsetzung |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------|-----|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------|
| ü = Gemeinde ist auf die Forderung eingetreten | | X = Forderung wird nicht berücksichtigt | | z.K. = Anregung Kanton wird zur Kenntnis genommen | | | |
| Nr. | Themen gemäss VP-Bericht | Inhalt, Ausführungen Vorprüfungsbericht | Art | Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide der Gemeinde | | | |
| | | | | | | | |